

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866**

24.4.1866 (No. 96)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 24. April.

N. 96.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.  
Einrückungsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf die Monate Mai und Juni der Karlsruher Zeitung.

## Badischer Landtag.

Karlsruhe, 21. Apr. 9. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Die Motion des Frhrn. v. Andlaw, eine Beschwerde gegen den Präsidenten des Ministeriums des Innern, wegen Amtsmißbrauchs und Verfassungsbruchs betreffend.

Frhr. v. Andlaw: Für Einführung des Schulaufsichts-Gesetzes vom 29. Juli 1864 sei, möge man in pädagogischer, politischer oder rechtlicher Beziehung denken wie man wolle, keine genügende Nothwendigkeit vorhanden gewesen, durch dasselbe sei ein Bruchstück einseitig zum Gesetz erhoben worden, das Ganze sei das Produkt einer gewissen Eile und mangelhaften Vorbereitung. Uebrigens habe die Regierung ihre Kräfte überschätzt und den Widerstand der Gegner unterschätzt. Die Wirkungen des Gesetzes gehen klar aus den gemachten Erfahrungen hervor. Die Vollzugsbehörde sei bezüglich der Durchführung des Gesetzes ziemlich rathlos gewesen, daher all' der Zwang und die Gewalt weit über die Grenzen des Gesetzes hinaus.

Redner verliest eine Anzahl Gesetzesstellen, welche dem von der Regierung eingehaltenen Verfahren entgegenstehen sollen, und bespricht den Zwang zur Wahl, die Minderheitswahlen, die verfügbaren Geldstrafen und die Nothwendigkeit des Rückersatzes derselben, die Strafen gegen die Gemeinderäthe und kleineren Ausschüsse, deren Wahlpflicht (Generalverfügung des Ministeriums des Innern). Alle Reformen seien vom Staatsministerium und dem Ministerium des Innern verworfen worden, selbst die Entschuldigungsgründe der Geistlichen seien nicht respektirt worden; in Allem könne man nur eine Erweiterung des sog. Hoheitsrechtes, und eine Schmälerung der guten und heiligen Rechte der Kirche erblicken.

Redner kommt nun auf den speziellen Theil seiner Beschwerde und unter Anführung der Hauptfälle, wo Strafen wegen Verweigerung der Annahme der Wahl in den Orts-Schulrath, wegen Wahlenthaltung und wegen Ausbleibens eintreten. Er argumentirt, daß den Urwählern, den Gemeinderäthen und den Mitgliedern des kleinen Ausschusses eine Wahlpflicht nicht auferlegt werden könne, somit seien die unter der entgegengesetzten Voraussetzung durch die Verwaltungsbehörde verhängten Strafen eine Ueberschreitung der Amtsgewalt; allein selbst wenn die Wahlpflicht auch anerkannt werde, hätte die Befragung nur auf Grund der Gemeindeordnung geschehen können, denn er müsse bestreiten, daß die Gemeindebehörden Diener des Staates seien. Er konstatiert ferner, daß die Entschuldigungsgründe für Nichtannahme von Wahlen nicht gehörig gewürdigt worden seien; ebenso bestreitet er der Regierung, das Recht, im Falle des Nichtzustandekommens einer Wahl ein Mitglied der Gemeindebehörde auf dienstpolizeilichem Wege zum Orts-Schulrath ernennen zu können. — Redner fährt dann fort: Die Amtspflicht, zu wählen, welche durch die Generalverfügung des Ministeriums des Innern verfügt worden, führe zu noch größerer Kollision des christlichen Gewissens, als das Gesetz selbst; sie alterire das Grundprinzip einer freien Wahl. Angesichts dieser schreienden Thatfachen frage er, ob für den Unbefangenen die Annahme denkbar sei, es hätten die juristischen Mitglieder im Kreise des Ministeriums des Innern überall im guten Glauben handeln können? Es sei eine Schulraths-Konstitution durch eine einfache Verordnung geschaffen, die Pflichtigen mit Strafen bedroht und letztere auch verhängt worden. Der Motionssteller frage nun, ob er die Zusammenstellung der vor ihm ausgebreiteten aktenmäßig belegten 356 Straffälle vortragen soll?

Staatsrath Dr. Lamey: Ganz unumwogen, man hat sie alle längst im „Bad. Beobachter“ lesen können.

Frhr. v. Stöckingen, Ministerialrath Dr. Jolly und Geh. Rath Bluntzschli wollen sich mit Niederlegung der Akten auf dem Tisch des hohen Hauses begnügen.

Staatsrath Dr. Lamey wird sie auch dort liegen lassen, was Frhr. W. v. Kageneck sehr bedauert.

Das durchl. Präsidium wünscht das Vorlesen der einzelnen Fälle.

Frhr. v. Andlaw trägt nun nach Kreisen die Straffälle und die Erfolge der Konturze vor. Aus all diesen Maßnahmen der Regierung und ihrer Vertreter ergebe sich ein maßloses Eingreifen in die Befugnisse des Richters, was man in absoluten Staaten mit dem gefälligen Namen „Kabinettsjustiz“ bezeichne; er habe nun in Erwägung der §§ 13, 15, 18, 19, 53, 65 und 66 der Verf.-Urk., des Gesetzes vom 2. October 1820 über Ministeranfrage, des § 659 der Str.-Pr.-O. die Anklage gegen den Präsidenten des Ministeriums des Innern wegen Verfassungsverletzung und Amtsmißbrauchs hinlänglich begründet und stelle den Antrag, in einer Adresse an Se. Königl. Hoheit den Großherzog diese Beschwerde gegen Staatsrath Dr. Lamey zu erheben.

Redner wünscht noch, daß die betreffenden Ministerialakten auf dem Tisch des hohen Hauses niedergelegt werden, und glaubt bemerken zu müssen, daß es gewiß von seiner gro-

ßen Mäßigung und christlichen Nachsicht zeuge, daß er diese Anklage bloß auf den Präsidenten des Ministeriums des Innern beschränke.

Abg. Fallert: Ich muß offen gestehen, daß auf mich, ich bin fest überzeugt, auch auf weitaus den größten Theil des badischen Volkes, sowohl die heutige Debatte wegen Ministeranfrage, als die früheren ähnlicher Natur einen peinlichen, einen höchst unangenehmen Eindruck machen.

Werfen wir einen Blick auf die diesjährigen Verhandlungen der Ersten Kammer, so begegnen wir fast in jeder Sitzung einem Angriff auf den Minister des Innern; und wo man keinen Grund zu Anklagen in seinen Handlungen finden konnte, griff man ihn in seinem Gewissen an. Was soll man sagen, wenn, wie dies geschehen ist, in öffentlichen Blättern dazu aufgefodert wird, Stoff und Mittel an die Hand zu geben, um gegen das Ministerium klagen aufzutreten zu können! Muß Das, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, nicht vollends den Eindruck machen, man habe dabei weit weniger im Auge, den Bestrahten Schutz zu gewähren, als vielmehr die Strafe dazu zu benützen, den Minister Lamey in den Augen des Volkes, in denen er so hoch steht, herabzuwürdigen, ihm das Leben sauer zu machen, ihn zu ermüden, ihm seine Stellung zu entleiden.

Welchem Ministerium aber, frage ich, geht man von einer Partei im Lande so arg zu Leibe? Dem Ministerium, welches in der Konfessionsfrage als ein liberales aus der Mitte der Kammer hervorgegangen ist; welches in den 6 Jahren seiner Thätigkeit die Angelegenheiten des Landes so leitet, daß ihm von allen Seiten die Herzen des bad. Volkes dankbar entgegen schlagen; das bei den letzten Wahlen zur Zweiten Kammer ein glänzendes Vertrauensvotum erhielt, obwohl die ultramontane Partei alle Wunden sprangen ließ, dies zu verhindern. Und heute wirft Frhr. v. Andlaw dem Ministerium Lamey vor, es habe bei Einführung des Schulaufsichts-Gesetzes keine Vorstellung von dem Widerstand des Volkes gegen dasselbe gehabt und seine eigene Partei überschätzt?

Ich glaube hier bemerken zu müssen, wenn irgendwo im Volk ein Laut der nicht vollen Uebereinstimmung mit den Anschauungen des Ministeriums sich kund gab, so waren die Beweggründe ganz entgegengelegter Natur, als die von Frhrn. v. Andlaw erwähnten; denn es war die Befürchtung, daß die so große Mäßigung und Milde des Ministers Lamey von der andern Seite nicht genügend gewürdigt werde und daß sie nicht als Mittel und Weg zur Herbeiführung einer Vereinbarung, sondern vielmehr als Schwäche gebeitet und mißbraucht werde.

Ich will hier nicht untersuchen, in wie weit diese Befürchtung gegründet ist, aber verhehlen will ich nicht, daß dieses Gefühl bei einem Theil des Volkes vorhanden ist.

Fragen wir uns nun, wer ist die Partei, welche gegen das Ministerium so schroff austritt? Es ist diejenige, welche sich bemühte, in Baden das Konkordat einzuführen, welche, wie dies von Frhrn. v. Andlaw noch heute geschehen, für Encyclica und Syllabus schwärmt, die bekannter Maßnahmen mit den Anforderungen und Bedürfnissen eines fortschrittlichen Staatslebens in direktem Widerspruch steht; es ist die Partei, welche kein Mittel unversucht ließ, das Schulaufsichts-Gesetz zu vereiteln, und die jetzt, auf allen Flanken besiegt, einem durch alle Faktoren der Gesetzgebung fast einstimmig ins Leben gerufenen Gesetze hindernd, störend entgegenzutreten bemüht ist.

Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! Es liegt wohl in der Natur der Sache, daß, als wir der Einführung des Schulaufsichts-Gesetzes unsere Zustimmung erteilten, wir auch den Vollziehern des Gesetzes die Mittel nicht verlagten wollten, dasselbe in Vollzug zu setzen und ihm Achtung zu verschaffen. — Hat sich nun die Regierung veranlaßt gesehen, zu Strafmitteln greifen zu müssen, so dürfen wir wohl das Vertrauen zu ihr haben, daß sie diese nur in den nöthigen Fällen und mit Recht angewendet habe. Nach Mittheilung des Ministeriums des Innern sind es ganz wenige Fälle von den aufgeführten 356, die dem Ministerium des Innern bekannt sind. Es kann deshalb diesem hohen Hause nicht zugemuthet werden, daß es sich mit der Untersuchung einer Masse von Akten befasse, die deshalb nicht hieher gehören, weil sie die Stellen nicht durchlaufen haben, die sie vor Einbringung in die hohe Erste Kammer zu durchgehen hatten. Ohne etwa weiterer Besprechung vorgreifen zu wollen, stelle ich den Antrag, daß wir diesen Gegenstand nicht weiter in Betracht ziehen. (Fortsetzung folgt.)

Karlsruhe, 23. Apr. 28. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Finanzministeriums, Staatsrath Dr. Vogelmann, und Finanzrath Eisenlohr.

Nach Eröffnung der Sitzung theilt der Präsident mit, daß Se. Großh. Hoh. Prinz Wilhelm von Baden in seinem und seiner Gemahlin Namen dem Hause für seine jüngste Kundgebung aus Anlaß des Borgangs in St. Petersburg in warmen und innigen Worten seinen Dank ausgesprochen habe.

Abg. Seiz erhält wegen eines eingetretenen Todesfalles Urlaub.

Das Sekretariat zeigt die Petitionen an.

Staatsrath Dr. Vogelmann macht folgende Vorlagen:

1) Einen Gesetzentwurf, die Herabsetzung der Taraxergütung für Rohzucker und Farin betr.; Regierungskommissär: Ministerialrath Schmidt;

2) einen Gesetzentwurf, die Darstellung des umlaufenden Betriebsfonds des allgemeinen Staatshaushalts auf letzten Dezember v. J., sowie den Voranschlag des Bedürfnisses für 1866 und 1867 betr.; Regierungskommissär: Finanzrath Eisenlohr;

und begleitet letztere Vorlage mit etwa folgender Ausein-

andersetzung:  
Am 1. Jan. 1864 hatte die allgemeine Staatsrechnung einen umlaufenden Betriebsfonds zur Verfügung von 7,600,957 fl., am letzten Dezember v. J. war der Stand 9,268,958 fl.; es stellte sich demnach ein Zuwachs von 1,668,001 fl. heraus. Das Bedürfnis des Betriebsfonds für 1866 und 1867 ist auf 3,883,100 fl. überschlagen, somit ergibt sich ein Ueberschuß von 5,385,858 fl.; hiervon kommen jedoch 500,000 fl. in Abzug, so daß also ein wirklicher Ueberschuß von 4,885,858 fl. verbleibt. Der Bedarf der jetzigen Periode erreicht die Summe von 3,883,000 fl., für die abgelaufene betrug er 4,486,900 fl., sohin weniger 603,900 fl. aus den Hüttenwerken herrührend.

Der Abg. Nuth zeigt einen druckfertigen Budgetbericht an.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des vom Abg. Lenz erstatteten Berichts über das Budget des großh. Finanzministeriums für 1866 und 1867, die Zollverwaltung betreffend.

Der Berichterstatter macht einige Berichtigungen.

Bei Tit. II, § 5, „Rheinocroci“, hält es der Abg. Wolf für einen Akt der Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, wie sehr diese privaten Gefälle die Rheinkonkurrenz erschweren, wenn schließlich nicht ganz unmöglich machen; die Regierung wolle auf deren Aufhebung bedacht sein.

Staatsrath Dr. Vogelmann: Die großh. Regierung hat bisher keine Gelegenheit veräumt, auf Verminderung des Rheinocroci's hinzuwirken, und wird es auch ferner thun; aber ohne ein bestimmtes Mittel in der Hand zu haben, verspricht sie sich auf's Weiter keine Erfolge.

Bei Tit. II, § 9, „Hafen- und Krähnenanstalten“, bemerkt Abg. Wolf: Die Entlastung und Befastung der Schiffe im Mannheimer Hafen lasse rücksichtlich der Besteuerung noch Manches zu wünschen übrig. Abhilfe sei empfehlenswerth.

Bei Tit. III, § 18, „Befolgungen der Zollverwaltung“, fahrt sich der Abg. Beck verpflichtet, anzufragen, ob nicht die Zoll- und Steuerdirektion vereinigt werden könnten, wie die Forst- und Domänenverwaltung.

Staatsrath Dr. Vogelmann: Wenn dies möglich wäre, hätte es die großh. Regierung bereits gethan; allein der Umfang der Geschäfte der Steuerdirektion ist derart, daß beide mit einander vereinigt ein zu schwerfälliges einziges Kollegium gäben.

Die Einnahmen für 1866 mit je 2,860,803 fl., die Ausgaben für 1866 mit 1,009,199 fl., und für 1867 mit 1,008,404 fl., somit eine Roheinnahme für 1866 von 1,851,604 fl. und von 1,852,399 fl. für 1867 werden einstimmig genehmigt.

Schluß der Sitzung.

Karlsruhe, 23. Apr. 29. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 24. April, Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des von dem Abg. Gerwig erstatteten Berichts der Budgetkommission über das ordentliche Budget des großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1866 und 1867. Tit. IX Kultus. Tit. X Unterrichtswesen. Tit. XI Wissenschaften und Künste.

## Deutschland.

Karlsruhe, 22. Apr. Ihre königliche Hoheit die Großherzogin begab sich gestern Mittag zum Besuch Ihrer Kaiserl. Hoh. der Herzogin Georg von Mecklenburg und Ihrer Königl. Hoh. der Prinzessin Friedrich von Hessen nach Baden und kehrte mit dem Abendzug wieder hieher zurück.

\* Frankfurt, 22. Apr. Offizielle Mittheilung über die Bundestags-Sitzung vom 21. April.

Die Bundesversammlung empfing von Ihrer Maj. der Königin von Spanien die Notifikation von der Entbindung Ihrer Königl. Hoheit der Herzogin von Montpensier von einem Infanten, welchem die Namen Antonio Maria Luis Felipe Juan Florencio beigelegt worden. — Von Württemberg ward die Anzeige erstattet, daß der selbiger Vice-Gouverneur der Bundesfestung Ulm, Generalleutnant v. Hardegg, zu anderweiter Bestimmung abberufen und an seine Stelle der Generalmajor v. Malchus ernannt worden sei. — Von Kurhessen werden Ständeslisten und Uebersichten der Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen überreicht. — In Betreff der vorliegenden Entwürfe für eine allgemeine Patentgesetzgebung erklärt Großherzogthum Hessen, daß wegen ihrer Abweichung von der bestehenden Gesetzgebung und der in Kraft

bestimmten Zollvereins-Vorschriften der Beitritt vor der Hand abgelehnt werden müsse. Ähnliche Erklärung wird von Ruß älterer Linie und Lippe gegeben. — Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, Ruß jüngerer Linie, Lippe und Frankfurt erklären ihre Bereitwilligkeit, dem Entwurf einer allgemeinen deutschen Maß- und Gewichtsordnung beizutreten, unter unwesentlichen Modifikationen. Von Liechtenstein wird angezeigt, daß der Entwurf eines Gesetzes gegen den Nachdruck angenommen werden solle, sobald dies von der Mehrheit anderer Staaten geschehe. — Ein Ausschuhentwurf über Herausgabe des Gesetzentwurfes und der Protokolle der Kommission zur Ausarbeitung einer allgemeinen deutschen Zivil-Prozessordnung wird genehmigt. — Andere Anträge über die Dotation der Bundesfestung Mainz und die Erbauung eines Wagenhauses daselbst werden zum Beschluß erhoben. — Hinsichtlich der geschäftlichen Behandlung des preussisch-n. Antrages auf Bundesreform ward mit überwiegender Majorität beschlossen, daß selbiger einem besonders zu wählenden Ausschuh überwiesen werde. — Ueber den Antrag einer gemeinschaftlichen Pharmakopoe ward beschlossen, die Ansichten der Bundesregierung einzuholen, und sand schließlich die Feststellung des Bundes-Belagerungsparks statt.

**Frankfurt, 22. Apr.** Der „Frankf. Post-Ztg.“ zufolge erklärte Oesterreich in der gestrigen Bundestags-Sitzung bei seiner Zustimmung zu dem Antrag der Niederlegung eines besonderen Ausschusses von 9 Mitgliedern zugleich seine Bereitwilligkeit, in die Beratung über eine Reform des Bundes einzugehen. Der Kaiser habe die Nothwendigkeit derselben durch sein Vorgehen im Jahr 1863 anerkannt; mit Ausnahme Preußens haben sich damals alle deutschen Fürsten geeinigt; Preußen werde sich hoffentlich nicht der Verpflichtung entziehen, seine Vorschläge eben so bestimmt zu formulieren. Auf die Motive des preussischen Antrags übergehend, erklärt Oesterreich weiter, daß der Artikel XI der Bundesakte und Artikel XIX der Schlussakte allen Bundesgenossen den gleichen Schutz gewähre. Der Kaiser wiederholt seine in der Note vom 31. März gegebene Erklärung, daß er den Bundesfrieden nicht stören werde, das Gleiche auch von Preußen erwartend; nur dann, wenn die Achtung vor den Bundesgesetzen für alle Regierungen die oberste Norm bleibe, könne das Vertrauen wiederkehren, welches allein den Beratungen über die Bundesreform einen gedeihlichen Ausgang hoffen lasse. — Preußen hat auf die Motive seines Antrags einfach Bezug genommen. Ausführliche Erklärungen geben nur Sachsen und Hannover, ersteres, um die gegen den Bund gerichteten Vorwürfe zu entkräften (s. u.); letzteres hauptsächlich, um die Wahrung des Bundesfriedens zu betonen. — Die Mehrzahl der übrigen Regierungen stimmte einfach für die Verwerfung des preussischen Vorschlags an den Ausschuh.

**Augsburg, 21. Apr.** (Allg. Ztg.) An der hier stattfindenden Ministerkonferenz nehmen neun Staaten Südwest-Deutschlands und Mitteldeutschlands Theil. Frhr. v. d. Pfordten ist heute Mittag dazu eingetroffen. Mit den Abendzügen sind angekommen: Frhr. v. Barmbüler für Württemberg, Frhr. v. Edelsheim für Baden, Frhr. v. Dalwigk für Hessen-Darmstadt, Fürst Wittgenstein für Nassau, für Sachsen Frhr. v. Beust und Frhr. v. Rönneritz, Dr. v. Watzdorf für Sachsen-Weimar, Dr. v. Utenhohen für Sachsen-Meiningen, Frhr. v. Seebach für Sachsen-Coburg-Gotha. (Der Telegraph meldet aus Frankfurt, daß Hannover und Kurhessen zu der Konferenz nicht eingeladen worden seien.)

**Augsburg, 22. Apr.** Die „Allg. Ztg.“ schreibt: „Die Ministerkonferenz der südwestdeutschen und mitteldeutschen Staaten hat heute von 10 bis 12 Uhr und wieder von halb 2 bis 5 Uhr Sitzung gehalten, und wird wahrscheinlich morgen früh noch einmal zusammentreten. In dem Grundgedanken: den bevorstehenden preussischen Antrag von Seiten der hier vertretenen Staaten so anzunehmen, daß eine Bundesreform wirklich daraus hervorgehe, durch welche den billigen Wünschen der Großmächte sowohl wie der deutschen Nation genügt werde, war und blieb die Konferenz bei ihrer Erwägung der verschiedenen Eventualitäten einig. Alles wird davon abhängen, welche Vorlage Preußen macht: ob es bei der Bundesreform nur seine militärischen Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen sucht, ob es darüber hinaus greifen wird, ob es Union erstrebt oder bei der Föderation stehen bleibt, mit welchen Befugnissen es das zu berufende Parlament auszustatten, wie es dasselbe zu den Einzel-Landtagen (und namentlich zu dem preussischen Landtag) zu stellen gedenkt, ob Preußen sich die Beschlüsse des Parlaments nur in dem Fall aneignen wird, daß dieselben den Absichten der preussischen Regierung entsprechen, oder ob Graf Bismarck sich auch solchen Beschlüssen der deutschen Volksvertretung unterwerfen will, welche seine eigenen Intentionen etwa durchkreuzen. Jedemfalls gedenken die auf der hiesigen Ministerkonferenz vertretenen Staaten die unter ihnen begründete Uebereinstimmung für die gemeinsame Aktion aufrecht zu erhalten. Sie haben verabredet, bei jeder neuen Wendung, welche die in den Vordergrund gestellte Angelegenheit nimmt, zu rascherer Erledigung der auftauchenden Fragen alsbald zu weiteren Konferenzen zusammentreten.“

**München, 21. Apr.** Die „Bayer. Ztg.“ schreibt: Aus sicherer Quelle gehen uns Nachrichten zu, wonach die Krtegs-gesfahr beseitigt ist. Oesterreich hat die Rücknahme der Rüstungen in einer Modalität vorgeschlagen, welche Preußen angenommen hat.

**Bremen, 22. Apr.** Ein sonst wohlunterrichteter Berliner Korrespondent der „Wesf.-Ztg.“ telegraphirt dieser: Die preussische Regierung halte fest an der Bedingung, daß Oesterreich mit der Abrüstung beginne und alle seit dem 13. März angeordneten Maßregeln contremandire; ferner schlage sie vor, daß die beiderseitigen Abrüstungen bis 1. Mai beendet würden.

**Berlin, 21. Apr.** Allseitig vernimmt man, daß die Kriegsgesahr als vorläufig beseitigt angesehen werden kann. Preußen hat — wie der „Köln. Ztg.“ aus „zuverlässiger Quelle“ gemeldet wird — den neuesten Vorschlag in

entgegenkommender Weise aufgenommen und die Zusage einer baldigen Beantwortung der österreichischen Depesche gemacht. „Die Aufhebung der getroffenen militärischen Maßregel — schreibt ihr Korrespondent weiter — kann in Preußen um gleich schneller als in Oesterreich vor sich gehen. Mit dem Eintreffen der königl. Ordre werden die einberufenen Mannschaften entlassen. Eine Truppenbilokation ist nicht nothwendig. In Oesterreich haben dagegen die nach Böhmen gezogenen Verstärkungen zum Theil in entfernteren Gegenden ihre Standquartiere. Jedenfalls wird es einige Zeit dauern, bis die Kavallerieregimenter, welche aus Galizien und Ungarn seit drei Wochen vorrückten, ihre frühere Stellung wieder eingenommen haben.“

Bezüglich der Parlamentsfrage und was damit zusammenhängt schreibt ein Berliner Korrespondent, der sich auf diesem Gebiet bisher als besonders unterrichtet erwiesen hat, dem genannten Blatt Folgendes:

Preußen verlangt bekanntlich den vorgängigen Beschluß über die Einberufung des Parlaments mit bestimmtem kurzem Termin. Vorher wird Preußen, wie man glaubt, weder in Frankfurt, noch den Regierungen gegenüber Vorlagen machen und noch weniger sich auf spezielle Verhandlungen einlassen. Sollte die Majorität der Gegner Preußens auf der umgekehrten Prozedur verharren, was einer indirekten Ablehnung des Parlamentsantrags gleichkäme (?), so würde Preußen wahrscheinlich den Versuch, mit dem gegenwärtigen Bund zu verhandeln, als gescheitert ansehen, thätiglich aus dem Bund treten, und in einer besondern Konferenz mit denjenigen Regierungen, die sich mit ihm verbänden wollen, die Reform der deutschen Verfassungsverhältnisse zu bewirken suchen. Dies wird als der aller Wahrscheinlichkeit nach zu gewärtigende Gang der Dinge angesehen.

Derselbe Korrespondent schreibt dem niederrheinischen Blatt in der gleichen Sache am folgenden Tag:

Der Plan der antipreussischen Koalition ist schon bekannt. Dieser soll aber nicht nur die Vereinbarung der 34 Regierungen mit Preußen über das von diesem vor der Berufung des Parlaments vorzulegende Wahlgesetz nebst Reformprogramm verlangen wollen, sondern auch, daß es sich um eine organische Einrichtung handelt, die Frage des Parlaments zuerst in dem engern Rath, dann im Plenum des Bundestags beraten und ein einstimmiger Beschluß darüber erzielt werde. Preußen, wie gemeldet, wird sich wahrscheinlich lieber von dem Bund zurückziehen, Frn. v. Savigny aberufen, und jeden weiteren Beitrag zu den Bundeslasten verweigern. Die Einrichtung des engern Bundes solle dann in einer nach Berlin zu berufenden freien Konferenz der Regierungen sofort in Angriff genommen werden. Preußen würde dann nur noch diejenigen Beiträge als für sich bindend anerkennen, welche es mit den einzelnen deutschen Regierungen geschlossen hat. Das Alles, nachdem durch die Thatfache konstatiert wäre, daß eine Reform mit dem Organ des gegenwärtigen Bundes nicht zu erzielen war.

Die „Köln. Ztg.“ selbst hat keinen Glauben an die Ausführbarkeit des angeblich projektirten norddeutschen Sonderbundes. Sie fügt dem Vorstehenden Folgendes bei:

„Also eine neue preussische Union! Wenn Fr. v. Radowicz sagte: „Union mit Allen, mit Vielen oder mit Wenigen!“ so muß Graf Bismarck hinzuzufügen: „Oder mit gar Keinem!“ Denn daß, so lange er in Preußen am Ruder ist, kein deutscher Staat anders als aus blaffer Furcht in ein engeres Bündniß mit Preußen sich einlassen wird, darüber kann man sich keine Täuschung machen.“

Die officiösen Blätter und Korrespondenzen machen sich immer noch viel mit der von dem „Württemb. Staatsanz.“ mitgetheilten österreichischen Depesche zu schaffen. Sie geben zu, daß ein solches Aftenstück in amtlicher Form nicht existieren möge, wohl aber werde es in irgend einer nicht amtlichen Form nach London abgegangen sein, z. B. als Privatbrief des Grafen Mensdorff, als vertrauliche Eröffnung an irgendwelche Mittelperson u. s. w. Die „Kreuz-Ztg.“, die „Zeilner. Korresp.“ und andere Organe fahren daher fort, ihre vollgerüttelten Zorneschalen über diese geheimnißvolle Depesche auszuschütten.

**Berlin, 22. Apr.** (Köln. Ztg.) Die letzte österreichische Depesche wurde preussischer Seits, wie versichert wird, vorläufig mündlich dahin beantwortet, daß die Depesche Anhalt zur Verständigung biete, und eine schriftliche Antwort baldigst nachfolgen werde. Fr. v. Savigny wird heute aus Frankfurt erwartet.

**Wien, 22. Apr.** (A. Z.) Wegen der Nachrichten aus Italien fanden gestern und heute große militärische Beratungen statt. Im Börsenverkehr herrscht Panik.

**Wien, 22. Apr.** (A. Z.) Auf ein Gerücht, daß die italienische Armee auf den Kriegsfuß gesetzt sei, ist eine Börsenpanik ausgebrochen, und haben massenhafte Verkäufe stattgefunden. Nordbahn 132. Kreditaktien 129. Erzherzog Albrecht ist nach Verona abgereist. (Eine Korrespondenz des „Moniteur“ aus Turin legt dem Bericht des Kriegsministers Peitti über die Stärke des italienischen Heeres und der Thatfache, daß sich in Süditalien die Militärpflichtigen mit großer Bereitwilligkeit stellen, vom militärischen wie vom politischen Standpunkt „eine gewisse Wichtigkeit“ bei. D. R. v. A. Z.)

**Italien.**  
**\* Florenz, 21. Apr.** Gestern und heute hat sich die Kammer mit einer Interpellation über die Seminarien und über den von der Geistlichkeit erteilten Unterricht beschäftigt. Mehrere Redner nahmen das Wort. Nach der Auskunft, welche vom Minister gegeben wurde, nahm die Kammer die einfache Tagesordnung an.

**\* Parma, 20. Apr.** Gestern wurde der Prinz Adam aus Savoyen, als er im offenen Wagen spazieren fuhr, auf Pflaster geschleudert. Er ist mit leichten Quetschungen davon gekommen. Heute ist sein Zustand sehr befriedigend.

**Frankreich.**  
**\* Paris, 21. Apr.** Der „Constitutionnel“ veröffentlicht heute über die deutsche Frage einen zweiten Artikel, der deutlicher als der erste die Absicht durchblicken läßt, das Publikum zu beruhigen und die seitliche Haltung der kaiserl. Politik gegenüber den Vorgängen in Deutschland zu rechtfertigen.

Frankreich — sagt Hr. P. Rimayrac — sei weder direkt noch indirekt an dem Streit theilhaftig. Die Regierung des Kaisers habe durchaus keine Veranlassung, sich einzumischen; sie sei einfacher Zuschauer des Konflikts, und verfolge nur die verschiedenen Phasen desselben mit wachsamem Auge und mit derjenigen Sorgfalt, welche sie allen wahrhaft wichtigen Thatfachen der auswärtigen Politik widmet. Die französische Regierung könne nicht über einen Konflikt ein Urtheil abgeben, welcher so viele Phasen durchgemacht hat und fast täglich eine veränderte Gestalt annimmt; sie könne besonders dieses Urtheil nicht öffentlich aussprechen, ohne in dem Streit selbst Partei zu nehmen. Der Schluß des Artikels lautet:

Uebrigens kann Jedermann in den Noten, welche Oesterreich und Preußen, Bayern und Sachsen und andere deutsche Mittelstaaten sich zu veröffentlichen beilegen, die Hindernisse erkennen, welche sich von allen Seiten gegen den Gedanken eines Kriegs erheben. In seiner letzten Note vom 7. April versichert Oesterreich auf's neue, daß es keine Angriffsmaßregel getroffen und beabsichtigt hat. In seiner Antwort vom 15. erklärt Preußen, daß es nur Defensivmaßregeln angeordnet hat. Die Sprache beider Mächte ist allerdings der Form nach nicht geeignet, eine Annäherung zwischen ihnen herbeizuführen. Allein im Grund genommen bezogen sie wieder einmal mehr die Angst und die Unsicherheit, die beiden, gegenüber der furchtbaren Verantwortlichkeit eines ersten Angriffs, Halt gebietet. Ihererseits nehmen die Mittelstaaten offen eine Stellung ein, welche die Aufgabe derjenigen Regierung, welche die Feindseligkeiten eröffnen will, schwieriger und drückender macht. Endlich sprechen sich in Preußen selbst alle Klassen der Bevölkerung nachdrücklich zu Gunsten des Friedens aus. Ohne irgend eine bestimmte Behauptung aufzustellen, glauben wir, daß eine solche Sachlage wenigstens eben so viele Ansichten auf den Frieden, als auf den Krieg darbietet, und daß in jedem Fall die französischen Interessen keinen Grund haben, sich übertriebenen Besorgnissen hinzugeben.

Endlich sind die Verhandlungen des Gesetzgeb. Körpers über die Handelsmarine zu Ende gegangen. Die §§ 6 und 7 wurden nach einer ziemlich lebhaften Diskussion, die §§ 8—12, welche das neue Gesetz auch auf Algerien in Anwendung bringen, ohne Diskussion, und dann das ganze Gesetz in namentlicher Abstimmung mit 202 gegen 28 Stimmen angenommen. Von der Opposition stimmten Berryer, Marie und Thiers dagegen. Bethmont, Carnot, J. Favre, Garnier-Pagès, Glais-Bizoin, Guéroult, Havin, Pellelan, J. Simon stimmten mit der Majorität. Henon, Vanjuinais und Picard enthielten sich. — Im Senat wurde gestern das Ableben des Senators St. Marjault angezeigt.

Der „France“ zufolge sind die Schwierigkeiten, welchen in Rom das Projekt eines Konkordats mit Mexiko begegnete, auf dem Weg der Ausgleichung. Der von der päpstlichen Kurie modifizierte Entwurf sei nach Mexiko zurückgeschickt worden, und da das Einverständnis nur noch nicht wesentliche Punkte betroffen habe, so sei nicht daran zu zweifeln, daß diese Angelegenheit baldigst zu allseitiger Zufriedenheit geschlichtet sein werde. — Der „Patrie“ gehen über Vera-Cruz unter'm 25. März spezielle Nachrichten über den Sieg der kaiserl. Truppen über die Dissidenten bei Uruapan zu. Der Kampf war äußerst blutig, und dauerte zwanzig Stunden. Den Dissidenten wurden 450 Mann, darunter 47 Offiziere, getödtet, und eine große Anzahl wurden verwundet; alles Material wurde ihnen genommen.

Der „Patrie“ gehen Privatnachrichten aus Toulon zu, welche melden, daß in Folge einer Depesche des Generals Kanzier, des päpstlichen Waffenministers, die Abreise der römischen Legion erst im Mai vor sich gehen wird, da die Arbeiten in den Kasernen, wo sie untergebracht werden soll, nicht vorher beendet sein werden. — Rente 67.65, Cred. mob. 607.50, ital. Anl. 54.30.

#### Spanien und Portugal.

**\* Madrid, 21. Apr.** Die „Epoca“ sagt, daß Hr. Aylon de la Torre, Gesandter Spaniens in Wien, zurückgerufen werden soll, um einen Posten im Staatsrath zu besetzen.

**\* Lissabon, 21. Apr.** Der Kriegsminister ist gestorben.

#### Dänemark.

**Kopenhagen, 20. Apr.** (H. Bh.) Ein Auszug aus dem Protokoll der internationalen Finanzkommission ist dem Reichsrath mitgetheilt worden. Nach demselben zahlen die Herzogthümer eine Aversionalsumme von 4,800,000 Thlr. Km., wovon abzuziehen sind 1,060,000 Thlr. Kassengehalte. Der Rest von 3,740,000 Thlr. ist vom 1. April 1864 an mit 4% zu verzinsen und abzutragen in sechs Terminen: zuerst am 1. Juni 1866 mit anderthalb Millionen, demnächst vom 1. April 1867 bis ditto 1869 halbjährlich mit einer halben Million; der Schlusstermin ist der 1. April 1869; die Zahlung von 588,023 Thlr. Km. geschieht an die Kopenhagener Hauptkasse. Die jährliche Pensionslast stellt sich in Folge des Wiener Friedens so: das Königreich übernimmt davon 1,471,968 Thlr., die Herzogthümer zahlen 208,962 Thlr. Km.

**Kopenhagen, 21. Apr.** In der heutigen Sitzung des Reichsraths-Wollstehings wurde die Beratung des Budgets beendet. Die Bilanz der Ausgaben mit den Einnahmen ist ohne jede außergewöhnliche Maßregel hergestellt worden. Die Einnahmen des nächsten Finanzjahres betragen 20,202,156, die Ausgaben 20,171,701 Reichsthaler. Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Fenger, sprach seine Befriedigung über die Finanzukunft des Landes aus, der der Finanzminister zustimmte.

#### Rußland und Polen.

**St. Petersburg, 6. (18) Apr.** Ueber das Attentat auf den Kaiser liegen jetzt nähere Nachrichten vor. Die „Nordb. Post“ berichtet darüber Folgendes:

In demselben Augenblick, als Sr. Maj. der Kaiser in Begleitung des Herzogs Nikolai Maximilianowitsch von Leuchtenberg und dessen Schwester, der Prinzessin Maria Maximilianowna von Baden, aus dem nach dem Rewa-Quai führenden Thor des Sommergartens her-

austral, richtete ein unbekannter Mensch in einfacher Kleidung ein Pistol auf Se. Maj. und war im Begriff, aus unmittelbarer Nähe loszufeuern. Dies bemerkte ein in der Nähe stehender Polizeisoldat; er schrie auf, und ein Bauer, welcher neben dem Verbrecher stand, ließ dessen Hand in die Höhe. Der Schuß ging los; die Kugel flog jedoch fort, ohne dem Kaiser den geringsten Schaden verursachen zu haben. Der Name des Bauern gehört seit dem heutigen Tag der Geschichte an. Wir teilen uns, denselben mitzutheilen: es ist der Bauer Ossip Jwanow Kommissarow aus dem Kreise Suj des Gouvernements Kofroma. Der unbekanntere Verbrecher wurde sofort auf der Stelle des Verbrechens, mit einem doppelläufigen Pistol in der Hand, verhaftet; eine Kugel war noch darin geblieben. Der Kaiser, welcher die seiner gewöhnlichen Unergründlichkeit eigene Ruhe des Geistes bewahrt hatte, befahl den Verhafteten dem Chef der Gendarmenrie zu überliefern, fuhr selbst geradezu in die Kasan'sche Kathedrale, um Gott ein Dankgebet für seine Rettung darzubringen, und kehrte darauf nach dem Winterpalais zurück.

Mittlerweile hatte sich der Herzog von Leuchtenberg und die Prinzessin von Baden in die Zimmer des Reichsraths begeben, um den Präsidenten desselben, den Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch, von dem Vorgefallenen zu benachrichtigen. Die Sitzung war eben geschlossen. Der Großfürst eilte zum Kaiser, und die Mitglieder des Reichsraths und die Beamten der Kanzlei, welche beisammen waren, begaben sich in die große Kirche des Winterpalais, um ein Dankgebet an Gott zu richten, und dann zu dem Kaiser, um demselben die sie befehlenden Gesetze der Unterthanen auszubringen. Bald darauf besuchte Se. Maj. mit J. Maj. der Kaiserin zusammen, in Begleitung der ganzen kaiserl. Familie, abermals die Kasan'sche Kathedrale und empfing nach der Rückkehr von dort die Generale, die Offiziere der Garde, der Armee und Flotte und verschiedene andere Beamten und Personen, welche auf die erste Nachricht von dem Vorgefallenen aus allen Ecken der Stadt nach dem Winterpalais geeilt waren. Dort befand sich auch der Bauer Kommissarow, welchem der Kaiser die erbliche Adelswürde verlieh. Die Nachricht von der wunderbaren Rettung des Kaisers durch den Schuß bald die ganze Stadt. Schon auf dem Platz vor der Kasan'schen Kathedrale hatte sich eine Menge Volks versammelt, welche Ihre Majestäten mit freudigem Zuruf begrüßte. Bald war der ganze Platz vor dem Palais mit Volkswirren bedeckt. Die Gendarmen nahmen kein Ende. Der Kaiser trat auf den Balkon hinaus und fuhr dann in einer Kalesche durch die dichten Reihen seiner ihn begrüßenden treuen Unterthanen.

Dem „Ruff. Invaliden“ liegen nähere Nachrichten über die Persönlichkeit Kommissarow's vor. Derselbe ist ein junger Schutzmachersgefell von 25 Jahren aus dem Dorfe Molwino, Kreis Suj, Gouvernment Kofroma, und arbeitete in St. Petersburg. Da er am 4. April seinen Namenstag feierte, begab er sich nach der Petersburger Seite, um in der Kapell, welche sich bei dem Häuschen Peter's des Großen befindet, zu beten. Als er zur Kewo gekommen war, sah er, daß die Brücke für Fußgänger fortgenommen und somit keine Möglichkeit mehr vorhanden war, hinüber zu gelangen. Als er auf dem Rückwege an dem Sommergarten vorbeikam, sah er an der Pforte desselben eine Equipage stehen, um welche sich eine Schar Volks versammelt hatte. Nachdem er erfahren, daß diese Kalesche dem Kaiser gehörte, welcher selbst im Sommergarten spazieren ging, wünschte Kommissarow den Kaiser zu sehen; er trat zu der Gruppe und wartete mit den Andern. Bald regte sich die Menge und er sah den Kaiser im Ueberrock erscheinen. An der Kalesche ließ Se. Majestät sich den Mantel reichen. In diesem Augenblick drängte sich ein junger Mensch bestig an Kommissarow vorüber. Da Kommissarow die eigenthümliche Zudringlichkeit dieses Menschen auffiel, ließ er ihn nicht mehr aus dem Auge. Kaum sah sich der Kaiser in der Nähe des Kaisers, der in diesem Augenblick den Mantel umnahm, als er ein Pistol unter seinem Paletot hervorholte und es auf den Kaiser richtete. Schnell versetzte Kommissarow dem Uebelthäter einen Schlag unter den Ellenbogen; die Hand erhob sich mit dem Pistol nach oben; der Mann schlug auf, aber der Schuß nahm, Gott sei es gedankt, die Richtung nach oben.

### Amerika.

**Neu-York, 12. Apr.** Der erste Richter des Staates Virginien hat beschlossen, daß die Friedensproklamation Johnson's nicht die Wiederherstellung der Habeas-Corpus-Akte in sich schließt. Das Kriegsdepartement hat das Freedman's-Bureau aufgefordert, die Bevölkerung des Südens davon zu benachrichtigen, daß diese Proklamation nicht die Militärregierung aufheben magte.

Nachrichten aus Mexiko melden, daß das Lager des Cortines bei San Fernando aufgelöst worden ist. Die Kaiserlichen haben Monterey, Loreto und Piedras-Nebras besetzt.

Man meldet aus Panama unterm 1. Apr.: Die Spanier haben unsern Chiloe einen chinesischen Transport mit 250 Mann an Bord weggenommen. Die spanischen Freigatten „Numancia“ und „Blanca“ haben die allirte Flotte im Meeressarm der Insel Chiloe blokirirt. Die Allirten haben ein Schiff in Grund gebohrt und im Kanal Ketten angebracht, um die Annäherung der Spanier zu hindern.

### Sächsische Abstimmung in der Bundestags-Sitzung vom 21. April.

**Dresden, 22. Apr.** Das „Dresden. Journ.“ theilt mit, daß in der gestrigen Bundestags-Sitzung die Verweisung des preussischen Bundesreform-Antrags mit 14 gegen 2 Stimmen (Sachsen nebst Braunschweig und Nassau) an einen besondern Ausschuss erfolgte. Die Abstimmung Sachsens lautet:

Die Königl. Regierung hat nicht gesäumt, den von der Königl. preussischen Regierung in der letzten Sitzung hoher Bundesversammlung eingebrachten Antrag zum Gegenstande erster Erwägung zu machen, und sieht sich in Folge dessen zu nachstehender Erklärung veranlaßt:

In einer kurz zuvor an die Königl. preussische Regierung gerichteten Rückäußerung hatte die Königl. Regierung nicht verschwiegen, wie ihr der gegenwärtige Augenblick nicht als der geeignetste erscheine, eine Bundesreform in Angriff zu nehmen. Sie hat jedoch gleichzeitig erklärt, daß, wenn nichtdestoweniger dazu der Impuls gegeben werden sollte, sie mit dem ganzen Nachdruck ihrer Ueberzeugung und ihrer Thätigkeit in die Beratung über diese wichtige Frage eintreten werde. In der That würde sie wiederholt ausgesprochenen Ansichten untreu werden, wollte sie sich einer solchen Beratung, nachdem diese einmal auf die Tagesordnung gebracht ist, entziehen, und sie glaubt, daß, nachdem dies geschehen ist, die Nation einen gerechten Anspruch darauf

hat, die angeregte Frage einer befriedigenden Lösung zugeführt zu sehen.

Sie erklärt sich weder dagegen, daß die deutschen Regierungen als bald über eine Verbesserung der Bundesverfassung sich verständigen, noch dagegen, daß ein unter ihnen zu vereinbarendem Entwurf einer einzuberufenden Nationalvertretung vorgelegt werde; vielmehr ist sie dafür, daß in beiden Richtungen die deutschen Regierungen sich schlußig zu machen haben.

Auf die daran sich knüpfenden Spezialfragen schon jetzt einzugehen, hält die Königl. Regierung nicht an der Zeit. Die Erwägung derselben ist der gemeinsamen Beratung vorbehalten, und ihre Verantwortung wird wesentlich von der Natur und Tragweite der Vorschläge abhängen, welche zu gewärtigen sind.

Dagegen glaubt dieselbe den Zeitpunkt ihrer heutigen Abstimmung als denjenigen betrachten zu sollen, wo sie nicht verabsäumen darf, ihre von der Motivierung des vorliegenden Antrags abweichenden Ansichten mit jener Offenheit darzulegen, die sie sich bei den Verhandlungen am Bunde jederzeit zur Pflicht gemacht hat.

Wenn nämlich auf den Verlauf des dänischen Kriegs mit dem Bemerkten Bezug genommen wird, daß der Bund in seiner gegenwärtigen Gestalt für die Sicherstellung der nationalen Unabhängigkeit und für die Erfordernisse einer aktiven Politik auch unter den günstigsten Verhältnissen nicht ausreichend sei, da selbst hier, wo die beiden deutschen Großmächte in aller Einigkeit der Nation vorgingen, es auf Grund der Bundesinstitutionen nicht habe gelingen wollen, Deutschland an einer aktiven nationalen und erfolgreichen Politik Theil nehmen zu lassen, so ist es ebenso erlaubt als geboten, an den wirklichen Verlauf zu erinnern.

Die deutsche Nation sprach sich einmütig für eine nationale aktive und entschiedene Politik aus, dafür, daß das Recht der Herzogthümer und ihre Befreiung von der fortan nicht mehr berechtigten dänischen Herrschaft in unabweisbarer Weise gefordert und nöthigenfalls mit den Waffen erkämpft werde. Die deutschen Regierungen in ihrer überwiegenen Mehrheit gaben dieser Forderung lauten Ausdruck; wären die deutschen Großmächte wirklich der Nation vorangegangen, die Bundesinstitutionen hätten wahrlich kein Hinderniß dargeboten. Im Gegentheil, wären diese Institutionen zur vollen Geltung gekommen, so würden die ruhmvollen Kriegthaten, die Deutschland zu Ehren seiner beiden Großmächte gern in seinen Annalen verzeichnen, an denen aber schon der Bund sich hätte betheiligen können, Deutschland stark und Vertrauen gebietend nach außen, einig und zufrieden nach innen gemacht haben, anstatt in ihren letzten Erfolgen ihm Mißtrauen von außen, Unfrieden nach innen zu bereiten. Sollen daher Erfahrungen aus dieser Vergangenheit für die Neugestaltung der Bundesverfassung gewonnen werden, so dürften sie vielmehr in der Richtung zu beherzigen sein, daß in nationalen Fragen die Aetion des Bundes nicht durch Sonderstellungen außerhalb desselben beengt und gelähmt werde.

Der Deutsche Bund darf aber auch den Vorwurf zurückweisen, daß er in dieser Frage an einer nationalen und erfolgreichen Politik nicht Theil genommen habe. Er ist berufen worden, im Rath der europäischen Kabinette seine Stimme vernehmen zu lassen, und weil er sich in der Lage erhalten hatte, dem einmütigen Verlangen des deutschen Volkes rückhaltlos Ausdruck zu leihen, ist seine Stimme nicht erfolglos verhallt.

Daß aber in dieser nützlichen Epoche erwiesen worden sei, daß die Militäreinrichtungen des Bundes nicht in der für die Sicherheit Deutschlands unbedingt notwendigen Weise geordnet seien, ist eine Behauptung, deren nähere Begründung die Königl. Regierung um so mehr erwarten darf, als sie in eben dieser Zeit ihr Kontingent zur Verfügung des Bundes gestellt hat und ihr bisher bezüglich ihrer diesfälligen Leistung Ausstellungen nicht bekannt geworden sind.

So sehr endlich die Königl. Regierung aufrichtig bemüht sein wird, dazu beizutragen, daß die wieder aufgenommene Frage der Bundesreform der Erhaltung des bedrohten Friedens förderlich werde, so muß sie gleichwohl entschieden der Ansicht widersprechen, daß die Bestimmungen der Bundes-Grundgesetze in ihrer Anwendung zur Abwendung der Kriegsgefahr im Inneren Deutschlands nicht ausreichen. Denn im Fall einer Verletzung auf Art. 11 der Bundesakte von Seiten eines bedrohten Bundesgliedes wird eine ausfällige und den Zweck verleitende Beratung in keiner Weise zu befürworten, vielmehr eine rasche Beschlußfassung und nöthigenfalls deren Unterstützung durch entsprechende Maßregeln mit aller Sicherheit zu erwarten sein. Es darf nur daran erinnert werden, mit welcher Beschleunigung die Bundesversammlung wegen Zurückziehung der Bundesstruppen aus Holstein Beschluß faßte, um an diesem Beispiel wenigstens Das nachzuweisen, wie wenig die Voraussetzung einer Verschleppung in Fällen drohender Konflikte gerechtfertigt sei.

Die strenge Beobachtung der bestehenden Verfassung ist aber die sicherste Bürgschaft für eine gedeihliche Wirksamkeit der an ihre Stelle zu setzenden verbesserten Einrichtungen. Sowohl deshalb, als weil nur eine wirklich freie und ungehinderte Beratung eine wahre und bleibende Einigung herbeiführen kann, glaubt die Königl. Regierung es als selbstverständlich betrachten zu müssen, daß derselben eine Einstellung aller und jeder kriegerischen Vorbereitungen vorauszugehen haben werde.

Darüber nun, wie diese Beratung über den gestellten Antrag so wohl, als über die in Verfolg desselben zu gewärtigenden Vorschläge am besten einzuleiten sei, um damit zu bestimmten Resultaten zu gelangen, wird nach der Ansicht der Königl. Regierung es Aufgabe eines möglichst bald zu liefernden Ausschussgutachtens sein, den Regierungen zu entsprechenden Beschlüssen einen Anhalt zu bieten, und sie betrachtet hierzu den bestehenden politischen Ausschuss als vollkommen geeignet und befähigt. Ueber diese Grenze hinaus einem Bundestags-Ausschuss eine weitergehende Aufgabe zuzutheilen, erscheint der Königl. Regierung unthunlich, und sie glaubt, indem sie diese Ueberzeugung ausspricht, einen Beweis ihres aufrichtigen Wunsches zu geben, die angeregte Frage einer wirklichen Lösung zugeführt zu sehen. In der That handelt es sich hier nicht um die Begutachtung eines von der Bundesversammlung nach Maßgabe der bestehenden Bundesgesetze und Bundesinstitutionen zu entscheidenden Falles oder einer von ihr zu fassenden Entschlieung. Die Umstände sind auch nicht so gestaltet, daß es darauf ankommt, ein Urtacat über die Mängel der Bundesverfassung und die Mittel zu deren Abhilfe zu vernehmen.

Vielmehr liegen die Dinge so, daß die deutschen Regierungen berufen sein werden, in einer längst und vielseitig erörterten Frage zu Entschlüssen zu gelangen und zu diesem Ende untereinander sich zu verständigen. Hier gilt es also nicht einer Begutachtung, sondern einer Verhandlung. Eine solche zu führen, sind die Mitglieder der Bundesversammlung nicht allein nicht in der Lage, sondern die Rück-

sichtnahme auf deren Nothwendigkeit müßte sie auch selbst bei einer begutachtenden Thätigkeit auf eine siet Vorsicht hinweisen, die eine irgenb rasche Erledigung ihrer Aufgabe nicht verhoffen lassen könnte. Wohl aber dürfte es der Sache förderlich sein, wenn der Ausschuss darüber, auf welchem Wege eine Verständigung unter den hohen Regierungen über die materiellen Theile der Aufgabe herbeizuführen sei, alsbald gutachtlichen Vortrag zu erstatten und zu diesem Ende formulierte Anträge der hohen Bundesversammlung zur Beschlußfassung vorzulegen veranlaßt würde.

### Baden.

**Manheim, 22. Apr. (Manh. Z.)** In Folge der Wahl der hiesigen evangelischen Kirchgemeinde-Versammlung ist Hr. Stadtpfarrer Schellenberg von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog zum ersten Pfarrer an der Konfordinalkirche ernannt worden.

### Vermischte Nachrichten.

**Stuttgart, 22. Apr.** Eine zahlreich besuchte Versammlung aus Leuten aus allen Theilen des Landes, die vom hiesigen „Volkverein“ berufene allgemeine Landesversammlung, beriet heute über die deutsche Frage und nahm folgende Resolutionen fast einstimmig an. Der Volkverein ist demokratisch und föderal und hat als Organ in der Presse den „Beobachter“. Es spricht sich diese politische Richtung in den Resolutionen deutlich aus:

I. Die Volkspartei hat lauten Widerspruch erhoben, als die beiden deutschen Großmächte die schleswig-holsteinische Frage in die eigene Hand zu nehmen erklärten. Jetzt stehen wir vor den Folgen dieser unbedeutenden Handlungsweise. Ein Krieg Deutscher gegen Deutsche droht auszubrechen. Wir protestiren gegen diesen Frevel, der die staatliche Zukunft Deutschlands und die Wohlfahrt seiner Bürger mit unheilbarem Unglück bedroht.

II. Wir sprechen Oesterreich von der Mitschuld nicht frei, aber in dem Bestreben Preußens nach der Oberherrschaft erkennen wir die fortwirkende Ursache der drohenden Kriegsgefahr und die gänzliche Ausschließlichkeit der Bundesreform. Ob dieses Streben als offene Gewalt hervortritt oder sich in der Gestalt eines Bismarck'schen Parlamentsvorschlages verbirgt, wir erkennen die Unterordnung der Gesamtheit unter den Einzelstaat als widerstrebend dem Wesen und dem Geist des deutschen Volks, und wir werden eine solche undeutsche Richtung bekämpfen, wie und wo sie sich zeigt.

III. So lange Preußen und Oesterreich als Großmächte und Einheitsstaaten dem übrigen Deutschland entgegenstehen, hat dieses in einer engeren bundesstaatlichen Verbindung die Schutzwehr seiner Freiheit wie die Grundlage der künftigen Einheit des Vaterlandes zu suchen.

IV. Eine solche Verbindung wird aber nur möglich, wenn sich die Regierungen rückhaltlos und ehrlich auf das Volk stützen. Der Wille und die Kraft des Volks werden, was die dynastische Politik nicht vermag, die Gefahr einer dritten Gruppe abwenden. Ohne gemeinschaftliche Volksvertretung und allgemeine Volkswehr lösen sich die Versuche der Regierungen in dieser Richtung als eitel Trugbilder auf. Wäre dem Verlangen des Volks vor zwei Jahren Folge geleistet worden, so wären wir heute in der Lage, den Frieden zu gebieten, statt den Krieg fürchten zu müssen. Wir erwarten von der Regierung und den Ständen Württembergs, daß sie bereitwillig die Opfer der Souveränitätsrechte bringen, welche der neue Bund fordert. Nur dann sind auch wir bereit, neue Opfer an Geld und Menschen zu bringen.

V. In der bundesstaatlichen Reform ist die Forderung einer Reform der Einzelverfassung mitbegründet. Die württembergische Volkspartei erneuert ihr Verlangen, daß in der Verfassung unseres Landes endlich das allgemeine Stimmrecht zur Geltung und daß das Einkammersystem zur Durchführung gelange.

Bei Nr. III. trat der gerade hier anwesende frühere Reichstags-Abgeordnete Venedy auf und rief zu Weglassung dieses Artikels. Das sei ein Sonderbund; hiezu haben die kleinen Staaten in Deutschland oft gegriffen und es sei stets zum Unheil ausgefallen. Er erinnert dabei an den Rheinbund. Dies rief großen Sturm hervor, und Oesterlen sagt, dem Rheinbund sei der Bader Friede und Preußens „Verrat an Deutschland“ vorangegangen. Mayer beschuldigt Venedy der Preußenfeindschaft; sein Antrag sei nur im Interesse des Nationalvereins gestellt, von dem sich der Volkverein losgesagt habe. Auch wir wollen keine Sonderbünde, sondern einen Bund, an den sich nach und nach ganz Deutschland angeschlossen könne; dies sei der einzige Rettungsweg für das deutsche Volk, das von Oesterreich und Preußen nichts zu erwarten habe. Venedy vertheidigt sich gegen die Vorwürfe, im preussischen Interesse zu handeln, erlangt aber für seinen Antrag außer der seinigen nur eine einzige Stimme.

**Wien, 21. Apr.** Die Direktion der Nordbahn hat beschlossen, zur Vertheilung von 6 Millionen der schwebenden Schuld die Zahlung des mit reichlich hundert Gulden liquid zu machenden Zulkoupons nicht baar, sondern in neuen Nordbahn-Aktien zum Parifurs zu leisten.

**Hamburg, 19. Apr.** Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Bavaria“, Kapitän Laube, welches am 18. März von hier und am 21. März von Southampton abgegangen, ist am 5. d. 7 Uhr Morgens wohlbehalten in Neu-York angekommen.

**Neu-York, 10. Apr.** Das Post-Dampfschiff des Nordb. Lloyd „Janja“, Kapitän H. J. v. Santen, welches am 25. März von Bremen und am 28. März von Southampton abgegangen war, ist heute nach einer Reise von 12 Tagen wohlbehalten hier angekommen.

### Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
21. April					
Morgens 7 Uhr	27° 11,37	8,5	S.W.	stark bew.	Sonnenbl., Regen
Mittags 2	11,33	+11,8	„	„	Gewitter mit Regen
Nachts 9	28° 0,02	7,5	„	ganz „	trüb, Regen
22. April					
Morgens 7 Uhr	28° 1,25	+7,0	N.D.	stark bew.	trüb, leichter Regen
Mittags 2	1,30	+11,5	„	„	Sonnenbl., kühl
Nachts 9	1,34	+5,5	„	ganz „	trüb, raub

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. F. Hermann Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 24. Apr. 2. Quartal. 49. Abonnementsvorstellung. **Hans Lange**; Schauspiel in 5 Akten, von Paul Heyse.

3.g.725. Baden. Unser geliebter Bruder Leopold Heilig aus Waldbrunn, Gehilfe bei groß. Amortisationskassa in Karlsruhe, ist nach längerem Leiden vom Allmächtigen am 19. d. M. berufen worden; was wir auf diesem Wege seinen Freunden und Verwandten hiermit kund thun wollen, mit der Bitte um gütige Theilnahme.

Zur Namen seiner Geschwister: H. Heilig, Sekretär.

3.g.726. Rößdorf. Entfernten Freunden und Verwandten mache ich mit der Bitte um stille Theilnahme auf diesem Wege die ergebene Anzeige, daß mein geliebter Sohn Rudolph gestern Nachmittag 5 Uhr am Schlusse des 16. Lebensjahres nach langen, mit der größten Geduld ertragenen Leiden verschieden ist. Rößdorf, den 18. April 1866.

Friedrich Freih. v. Dechmar, groß. bad. Geh. Rath a. D.

3.g.732. Resurgo! Meine Seelentunde ist mit außerordentlicher Theilnahme empfangen worden. Die Stosser und die Gottesknecht sind mit gebührender Pflanzhaftigkeit, die Finkler mit würdiger Hingabe darüber befallen. Sie können den freimüthigen Wunsch eines kleinen Auto da fés nicht unterdrücken; während die Stosser lieber mit gründlichem Schlagen, als mit schlagenden Gründen gegen mich losziehen möchten. So die Bad. Landesregierung in Karlsruhe. Meinen Freunden bin ich in Fragen über Seelentunde gerne zu antworten bereit, meinen Feinden und Widersachern rufe ich vorerst ein Quos ego! zu. — O. Heibelberg, Friedrichstraße 12.

Dr. Epp.

3.g.714. Ueberlingen. Architekten-Gesuch. Die Stadtgemeinde Ueberlingen bedarf zur Beaufsichtigung und Leitung des Baues eines neuen Schulhauses einen technisch und praktisch gebildeten Architekten für die Dauer von etwa 1 1/2 Jahren. Bewerber wollen sich binnen 3 Wochen unter Vorlage von Zeugnissen an unterzeichnete Stelle wenden. Ueberlingen, den 19. April 1866. Der Gemeinderath. Steib. Mayer.

3.g.716. Hilzingen. Geometerkandidaten. zwei finden bei dem Unterzeichneten ständige Beschäftigung. Hilzingen, den 21. April 1866. Greder, Geometer.

3.g.710. Gengenbach. Tüchtige Schreiner und Binnmergesellen finden Arbeit bei Hochbau Unternehm. Taubert in Gengenbach.

3.g.729. Freiburg. Ein Kellner wird gesucht für einen Gasthof im Sectris, gegen gutes Salair und sehr anständige Behandlung. Da demselben Vieles anvertraut werden muß, so wird nur auf einen tüchtigen jungen Mann reflectirt, der ganz tüchtig ist und sich über moralischen Wandel auszuweisen vermag. Portofreie Anmeldungen nimmt entgegen. S. Reichling in Freiburg.

3.g.727. Karlsruhe. Wagenverkauf. Ein noch wenig gebrauchter Phaeton ist zu verkaufen. Karlsruhe, Stephanienstraße 66.

3.g.707. Raßau. Bekanntmachung. Die Lieferung von 160 Kist. Tannenholz (baldisches Maß) für die königl. preuß. Garnison-Anstalten soll im Wege der Submission vergeben werden. Lieferungs-Unternehmer wollen die beschaffigen Bedingungen in unserem Geschäftszimmer, Hauptstraße Nr. 146, einsehen und ihre Offerten versiegelt und mit gehöriger Aufschrift versehen, bis spätestens Freitag den 11. Mai, Vormittags 10 Uhr, an uns einreichen, woselbst die öffentliche Entseglung zur gedachten Stunde stattfindet. Raßau, den 21. April 1866. Königl. preuß. Garnison-Verwaltung.

3.g.662. Nr. 219. Gengenbach. (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwald Hüttersbach verbleiben wir mit Zahlungsfrist bis 1. November d. J. am Montag den 30. April d. J. 91 tannene Stämme und 34 Klöße, 7/8 buchene, 11/2 Kist. tannenes und 6/8 Kist. gemischtes Prügelholz, 6/8 Kist. tannenes Stodholz, 5310 buchene, 1010 tannene und 1575 Stück gemischte Wellen. Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr im Gasthaus zur Sonne dahier. Gengenbach, den 18. April 1866. Groß. bad. Bezirksforst. Mezel.

3.g.771. Gerlachshausen. (Essentielle Benachrichtigung.) Markus Eduard Englert, ledig, von Unterbalbach, als Metzgerbursche auf der Wanderschaft, erhält andurch Nachricht, daß seine Erbansprüche an den Nachlass seiner am 4. Februar 1866 kinderlos verstorbenen Schwester, Valentin Kiesel, Wagners, Ehefrau, Juliana, geb. Englert, von Unterbalbach, in der am 20. I. Mts. auf dem Rathhause daselbst abgehaltenen Inventarisation- und Theilungstagfahrt, durch den unterm 8. März l. J. Nr. 676, gerichtliche ernannten Theilungsbesitzer, Rathschreiber Binzens Vaitz von Unterbalbach — in jeder Hinsicht vollkommen gewahrt worden sind. Gerlachshausen, den 21. April 1866. J. Neuburger, gr. bad. Notar.

3.g.599. Frankfurt a. M. Deutscher Phönix. Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt am Main.

Die für das Jahr 1865 ausgegebenen Zins- und Dividende-Coupons der Aktien des Deutschen Phönix werden für jeden Coupon von Lit. A. mit 30 fl. B. 15 fl. C. 13 fl. 30 fr.

vom 16. April bis 15. Mai d. J. an jedem Werktage in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr an der Gesellschaftskasse (kleiner Hirschgraben 14) dahier, oder bei der Section des Deutschen Phönix und Herrn Bankier Ed. Kölle in Karlsruhe eingelöst. Später kann die Einlösung nur Dienstags und Freitags in den gedachten Vormittagsstunden stattfinden. Frankfurt a. M., den 14. April 1866.

3.g.348. Bad Gleisweiler, Eisenbahnstation Landau in Rheinbayern. Wasser- und Dampf- und jede Jahreszeit, Molkentur- und Kiefernadelbäder vom 1. Mai an. — Prospekte und nähere Auskunft durch Dr. med. L. Schneider.

3.g.766. Nr. 2764. Weersburg. (Aufforderung.) Der Spitalfond Konstantz besitzt in der Gemartung Stetten folgende, im dortigen Grundbuch eingetragene Grundstücke: 1 Jaus. 2 Bg. 95 Rth. Wiesen, Gewann Niederwies; 3 Jaus. 2 Bg. 36 Rth. Acker in der Au; 3 Jaus. 67 Rth. Acker am Schöweg; 3 Jaus. 1 Bg. 12 Rth. Acker, Gewann Schöbrunnen; 3 Jaus. 50 Rth. Wiese daselbst; 2 Jaus. 1 Bg. 20 Rth. Acker am Schöweg; 3 Jaus. 1 Bg. 86 Rth. Acker am Dürleberg; 3 Jaus. 2 Bg. 15 Rth. Wiese, jetzt Waldung, am Wannenberg; 1 Jaus. 2 Bg. 84 Rth. Waldung im Wannenberg; 91 Jaus. 1 Bg. 38 Rth. ditto im Wannenberg; 26 Jaus. 2 Bg. 95 Rth. ditto im Wannenberg; 5 Jaus. 1 Bg. 83 Rth. ditto alda; 3 Jaus. 3 Bg. 35 Rth. ditto im Wannenberg; 15 Jaus. 15 Rth. ditto im Wannenberg; 3 Jaus. 2 Bg. 76 Rth. ditto im Wannenberg.

Der Gemeinderath zu Stetten hat wegen des mangelnden Erwerbsmittels bei vorfindenden Besitzveränderungen die Gewehr veräußert. Auf Antrag des Spitalfonds werden nun alle jene, welche an den oben bezeichneten Grundstücken in den Grund- und Untergrundbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehnrechtliche oder scheidensmässige Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen zu begründen, widrigenfalls sie dem aufgefundenen Fond zugunsten verloren gehen. Weersburg, den 18. April 1866. Groß. bad. Amtsgericht. v. Stetten.

3.g.761. Nr. 2292. Eberbach. (Aufforderung.) Auf Antrag der Erben des Karl Josef Rndzger von Unterschwarzach, als: Karl Rndzger von da und Ven., werden alle diejenigen, welche an den auf Unterschwarzach Gemartung gelegenen Pflanzungen: 12 Ruten altes Maß Acker im Pfefferbaum, neben Joh. Georg Stumpf und Benninger; 20 Ruten altes Maß Acker im Grund, neben Bürgermeister Grob und Friedrich Fischer; 6/8 Ruten altes Maß Wiesen in der Lohrweis, neben Adam Stumpfs Witwe und Schulweis, in den Grund- und Pflanzbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehnrechtliche oder scheidensmässige Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls dieselben den obigen Erben gegenüber verloren gehen würden. Eberbach, den 19. April 1866. Groß. bad. Amtsgericht. Bauer.

3.g.745. Nr. 3766. Säckingen. (Beschlagverfügung.) In Sachen Gustav Schmitts in Rdn, Kläger, gegen Gertr. August Reader von Kleinlautenbach, Beklagten, wegen Forderung von 85 fl. 53 fr., nebst 6/8 Pfennig darans vom 26. Februar 1866 an, und 1 fl. 44 fr. neureiche Kosten. Beschluß.

1) Es wird auf das sich nach Angabe des klagenden Theils auf 85 fl. 53 fr. und 6/8 Pfennig darans vom 26. Febr. 1866 an belauende Gutachten des beklagten Theils bei Josef Hirsch Mayer in Müllheim bis zu dem Betrage der klägerischen Forderung Beschlag gelegt, und dem letztgenannten Schuldner aufgegeben, bis zu erfolgender weiterer gerichtlicher Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung den bezeichneten Betrag nicht heimzugeben. Dem Schuldner wird zugleich aufgegeben, sich innerhalb acht Tagen über die Richtigkeit und Höhe der mit Beschlag belegten Forderung gerichtlich zu erklären, widrigenfalls letztere in dem vom Kläger angegebenen Betrage für zugestanden erklärt würde.

2) Hiervon erlät der ständige Besagte öffentlich mit der Auflage Nachricht, innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen den klagenden Theil zu befriedigen, widrigenfalls dem letzteren die mit Beschlag belegte Forderung in dem bezeichneten Betrage an Zahlungsstatt zugewiesen würde. Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, einen hier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, an unserer Gerichtsstelle angeschlagen würden. Säckingen, den 17. April 1866. Groß. bad. Amtsgericht. Baumgart.

3.g.741. Nr. 3427. Baden. (Bedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen Rechtsanwält Wolff in Baden gegen Ludwig von Herzog von da, wegen Forderung von 43 fl. 3 fr., nebst 5 Proz. Zinsen, vom Tag der Eröffnung des Zahlungsbehalts an, berührend aus Diebstahl vom Jahr 1865, ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils Beschluß: Dem beklagten Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde. Das Verlangen gericht-

licher Verhandlung kann innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden. Dies wird dem klagenden Theil mit der Auflage eröffnet, binnen 14 Tagen einen am Ort des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet oder eingekündigt wären, nur am Sitzungsort des Gerichts angeschlagen würden. Baden, den 16. April 1866. Groß. bad. Amtsgericht. Schmitt.

3.g.686. Nr. 1611. Mosbach. (Vermögensabsonderung.) Die Ehefrau des Michael Honck von Reichen, Eva Maria, geb. Keller, wurde durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern. Mosbach, den 7. April 1866. Groß. bad. Kreisgericht, II. Civilkammer. Serger.

3.g.715. Nr. 1762. Mosbach. (Vermögensabsonderung.) Die Ehefrau des Johann Adam Bösch von Weisbach, Elisabeth, geb. Day, wurde durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Mosbach, den 14. April 1866. Groß. bad. Kreisgericht, II. Civilkammer. Serger.

3.g.762. Nr. 6788. Waldbüh. (Schuldenliquidation.) Gegen Wendelin Huber Witwe, Ursula, geb. Winler, von Kienbach haben wir Sent erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Freitag den 4. Mai, Vorm. 9 Uhr, angefahrt.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angefahrten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigeranzwält ernannt, auch wird Verg- und Nachschlagsvergleich versucht, und die nichterschehenden Gläubiger sollen in Bezug auf Vorzugvergleich, Befestigung des Massepflegers und Gläubigeranzwältes der Mehrheit der Erschienenen beitreten angehalten werden. Den ausländischen Gläubigern wird aufgegeben, bis zur Tagfahrt in öffentlicher Urkunde oder dahier zu Protokoll für den Empfang aller Einbindungen, welche nach den Gesetzen der Parthei selbst oder in dem wirklichen Wohnsitz derselben gegeben sollen, einen hier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls diese weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit Wirkung der Einbindungen nur an die Gerichtsstelle angeschlagen würden. Waldbüh, den 9. April 1866. Groß. bad. Amtsgericht. Eitner.

3.g.928. Nr. 3529. Eitenheim. (Bekanntmachung.) Die unter D. J. 30 des diesseitigen Registers eingetragene Firma Jakob Lang zu Altdorf ist erloschen. Unter D. J. 61 wurde heute eingetragen die Firma Jakob Langs Witwe zu Altdorf. Inhaberin Maria Lang, geb. Dreisuh, daselbst. Prokuratör: Daniel Lang von da. Eitenheim, den 20. April 1866. Groß. bad. Amtsgericht. Engler.

3.g.929. Nr. 3490. Baden. (Bekanntmachung.) Zu Nr. 14 des Gesellschaftsregisters, die Wasserleitungs-Aktiengesellschaft der Stadt Baden betr., wurde folgender Eintrag gemacht: In der ordentlichen Generalversammlung vom 16. d. M. wurde August Rößler zum holländischen Hof dahier als Vorstand, und Privatmann Georg Jung von hier als dessen Stellvertreter gewählt. Baden, am 17. April 1866. Groß. bad. Amtsgericht. v. Zsch.

3.g.925. Nr. 2616. Wertheim. (Bekanntmachung.) Die sub D. J. 3 des Gesellschaftsregisters eingetragene Firma Leopold S. Arnstein ist in Folge Auflösung des Geschäfts erloschen. Wertheim, den 20. April 1866. Groß. bad. Amtsgericht. Kraft.

3.g.926. Nr. 2617. Wertheim. (Bekanntmachung.) In das hiesige Firmenregister wurde heute zu D. J. 70 eingetragen die Firma "Leopold S. Arnstein;" Inhaber derselben Leopold Sigmund Arnstein, Kaufmann in Wertheim. Wertheim, den 20. April 1866. Groß. bad. Amtsgericht. Kraft.

3.g.927. Nr. 2618. Wertheim. (Bekanntmachung.) In das hiesige Firmenregister wurde heute zu D. J. 71 eingetragen die Firma "L. S. Arnstein Sohn;" Inhaber derselben Valentin Arnstein, Kaufmann in Wertheim. Wertheim, den 20. April 1866. Groß. bad. Amtsgericht. Kraft.

3.g.748. Bretten. (Erbberechtigungs-) Jakob Sieber's Kinder, die Kinder der Margaretha Sieber, gewesenen Ehefrau des Heinrich Rau, und Martin Sieber, sämtlich von Rinslingen, und vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, sind zur sorgfältigen Feststellung ihrer verfallenen Geschwister, Heinrich, Ernst und Katharina Sieber von Rinslingen, berufen. Da ihr Aufenthaltsort dießseits unbekannt ist, so werden sie hiermit aufgefordert, ihre Erbsprüche binnen 3 Monaten, von heute an, hier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden, denen sie zufallen, wenn sie die Vererbenden, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätten. Bretten, den 14. April 1866. Der groß. Notar Gebhardt.

3.g.756. Nr. 3799. Staufen. (Aufforderung.) Edmund Dorgler von Staufen ist auf Antrag des groß. Bezirksamts Staufen der Landrechtlich angeschuldigt. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls dem Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällig würde. Zugleich bitten wir, auf Edmund Dorgler zu fahnden und ihn im Betreffsfall hierher einzuliefern. Staufen, den 20. April 1866. Groß. bad. Amtsgericht. Leiblein.

3.g.688. Nr. 785. Straßammer. Freiburg. (Verlaßung.) J. A. gegen Christian Schindler von Rimbürg, wegen Körperverletzung, und gegen denselben und Jakob Schumacher und Christian Strauß von da, wegen boshafter Verletzung, wird die auf Mittwoch den 2. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, zur Hauptverhandlung in öffentlicher Gerichtsung angeordnet gewene Tagfahrt — da inzwischen auch die beiden Angeklagten Jakob Schumacher und Christian Strauß flüchtig geworden sind — auf Mittwoch den 16. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, verlegt, und werden dazu die drei Angeklagten mit dem Anfügen vorgeladen, daß sie sich 14 Tage vor der Hauptverhandlung bei dem groß. Amtsgericht Emmendingen zu stellen haben. Freiburg, den 18. April 1866. Groß. bad. Kreis- und Hofgericht. Der Vorsitzende: v. Litfchi.

3.g.689. Nr. 1108. Ebrach. (Bekanntmachung.) In Anklagesachen gegen Georg Berger von Altdorf, wegen Diebstahls, ist Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf Freitag den 18. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, angeordnet. Dies wird dem an unbekanntem Orte abwesenden Angeklagten mit dem Anfügen eröffnet, daß er sich 14 Tage vor der Hauptverhandlung bei dem Untersuchungsgericht, dem groß. Amtsgericht Mühlheim, zu stellen habe. Ebrach, den 17. April 1866. Groß. bad. Kreis- und Hofgericht Freiburg. K. v. Stoesser, Rentner.

3.g.698. Nr. 1099. Baden. (Urtheil.) In Anklagesachen gegen Otto Eller von Oberweier wegen gewaltthätigen Diebstahls wird auf die gepfloene Verhandlung zu Recht erkannt: Der Angeklagte Otto Eller von Oberweier sei der mit Anwendung von Gewalt gegen die Person des Bescholtenen verübten Entwendung einer Uhr nebst Kette, im Werth von 5 fl., zum Nachtheil des Wendelin Ehrliche von Helmsheim, und damit des erschwerten gemeinen Diebstahls unter 25 fl. für schuldig zu erklären, deshalb zu einer Kreisgefängnißstrafe von sechs Monaten, geschärft durch acht Tage Hungerröth, sowie in die Kosten des gerichtlichen Verfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen. B. R. B. Dies wird dem an unbekanntem Orte abwesenden Angeklagten hiedurch eröffnet. So geschied Baden, den 12. April 1866. Groß. bad. Kreis- und Hofgericht Offenburg. Der Vorsitzende: Dr. Buchelt.

3.g.770. Nr. 5984. Offenburg. (Aktuarsstelle.) Bei diesseitigen Gerichte ist eine Aktuarsstelle logisch oder innerhalb 3 Monaten zu besetzen. Gehalt 450 fl. Offenburg, den 19. April 1866. Groß. bad. Amtsgericht. Nieb.

3.g.704. Pforzheim. (Defossistenstelle.) Die Bewerber um die bei uns auf 1. Juni 1866 zu besetzende Defossistenstelle mit jährlichen 250 fl. Gehalt wollen sich schriftlich anher melden. Pforzheim, den 20. April 1866. Groß. bad. Oberamtsmerci. Reinhard.

3.g.742. Nr. 9322. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Die Witwe des verstorbenen Bierwirths Etalb, Anna Maria Etalb, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Erbschaft ihres verstorbenen Mannes nachgesucht. Einsprüche dagegen sollen binnen acht Wochen dahier vorgebracht werden, widrigenfalls dem Gesuch stattgegeben werden soll. Pforzheim, den 14. April 1866. Groß. bad. Amtsgericht. Gärtner.

3.g.685. Nr. 3965. Staufen. (Schuldenliquidation.) Weibert Edmund, Bürger und Rappenmacher von Kirchhofen, beabsichtigt, mit seiner Ehefrau Franziska, geb. Schlegel, und seinen Kindern Johann Nepomuk, Otto und Maria Josef Edmund eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen. Wir haben daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch den 2. Mai d. J., Vorm. 9 Uhr, in der diesseitigen Amtskanzlei angeordnet, und werden die etwaigen Gläubiger der Genannten aufgefordert, ihre Ansprüche an diese spätestens in der Tagfahrt anzumelden, widrigenfalls der Reisepaß verabsolgt werden würde. Staufen, den 18. April 1866. Groß. bad. Bezirksamt. Hippmann.

3.g.748. Bretten. (Erbberechtigungs-) Jakob Sieber's Kinder, die Kinder der Margaretha Sieber, gewesenen Ehefrau des Heinrich Rau, und Martin Sieber, sämtlich von Rinslingen, und vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, sind zur sorgfältigen Feststellung ihrer verfallenen Geschwister, Heinrich, Ernst und Katharina Sieber von Rinslingen, berufen. Da ihr Aufenthaltsort dießseits unbekannt ist, so werden sie hiermit aufgefordert, ihre Erbsprüche binnen 3 Monaten, von heute an, hier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden, denen sie zufallen, wenn sie die Vererbenden, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätten. Bretten, den 14. April 1866. Der groß. Notar Gebhardt.

3.g.756. Nr. 3799. Staufen. (Aufforderung.) Edmund Dorgler von Staufen ist auf Antrag des groß. Bezirksamts Staufen der Landrechtlich angeschuldigt. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls dem Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällig würde. Zugleich bitten wir, auf Edmund Dorgler zu fahnden und ihn im Betreffsfall hierher einzuliefern. Staufen, den 20. April 1866. Groß. bad. Amtsgericht. Leiblein.

3.g.688. Nr. 785. Straßammer. Freiburg. (Verlaßung.) J. A. gegen Christian Schindler von Rimbürg, wegen Körperverletzung, und gegen denselben und Jakob Schumacher und Christian Strauß von da, wegen boshafter Verletzung, wird die auf Mittwoch den 2. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, zur Hauptverhandlung in öffentlicher Gerichtsung angeordnet gewene Tagfahrt — da inzwischen auch die beiden Angeklagten Jakob Schumacher und Christian Strauß flüchtig geworden sind — auf Mittwoch den 16. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, verlegt, und werden dazu die drei Angeklagten mit dem Anfügen vorgeladen, daß sie sich 14 Tage vor der Hauptverhandlung bei dem groß. Amtsgericht Emmendingen zu stellen haben. Freiburg, den 18. April 1866. Groß. bad. Kreis- und Hofgericht. Der Vorsitzende: v. Litfchi.

3.g.689. Nr. 1108. Ebrach. (Bekanntmachung.) In Anklagesachen gegen Georg Berger von Altdorf, wegen Diebstahls, ist Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf Freitag den 18. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, angeordnet. Dies wird dem an unbekanntem Orte abwesenden Angeklagten mit dem Anfügen eröffnet, daß er sich 14 Tage vor der Hauptverhandlung bei dem Untersuchungsgericht, dem groß. Amtsgericht Mühlheim, zu stellen habe. Ebrach, den 17. April 1866. Groß. bad. Kreis- und Hofgericht Freiburg. K. v. Stoesser, Rentner.

3.g.698. Nr. 1099. Baden. (Urtheil.) In Anklagesachen gegen Otto Eller von Oberweier wegen gewaltthätigen Diebstahls wird auf die gepfloene Verhandlung zu Recht erkannt: Der Angeklagte Otto Eller von Oberweier sei der mit Anwendung von Gewalt gegen die Person des Bescholtenen verübten Entwendung einer Uhr nebst Kette, im Werth von 5 fl., zum Nachtheil des Wendelin Ehrliche von Helmsheim, und damit des erschwerten gemeinen Diebstahls unter 25 fl. für schuldig zu erklären, deshalb zu einer Kreisgefängnißstrafe von sechs Monaten, geschärft durch acht Tage Hungerröth, sowie in die Kosten des gerichtlichen Verfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen. B. R. B. Dies wird dem an unbekanntem Orte abwesenden Angeklagten hiedurch eröffnet. So geschied Baden, den 12. April 1866. Groß. bad. Kreis- und Hofgericht Offenburg. Der Vorsitzende: Dr. Buchelt.

3.g.770. Nr. 5984. Offenburg. (Aktuarsstelle.) Bei diesseitigen Gerichte ist eine Aktuarsstelle logisch oder innerhalb 3 Monaten zu besetzen. Gehalt 450 fl. Offenburg, den 19. April 1866. Groß. bad. Amtsgericht. Nieb.

3.g.704. Pforzheim. (Defossistenstelle.) Die Bewerber um die bei uns auf 1. Juni 1866 zu besetzende Defossistenstelle mit jährlichen 250 fl. Gehalt wollen sich schriftlich anher melden. Pforzheim, den 20. April 1866. Groß. bad. Oberamtsmerci. Reinhard.